



Protokoll

Aktenzeichen: 924-966/9/2

Datum: 18. Dezember 2019 (Protokoll vom 4. März 2020)
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 09.30 bis 15.30 Uhr

Protokoll der 16. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 18. Dezember 2019

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Lisa Yolanda Hilafu	Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Susanne Kuster	Stv. Direktorin des Bundesamtes für Justiz / Leiterin Direktionsbereich öffentliches Recht (für Traktandum 1)
	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Entschuldigungen sind keine zu verzeichnen. Speziell begrüsst wird Susanne Kuster (Stv. Direktorin des Bundesamtes für Justiz BJ / Leiterin Direktionsbereich öffentliches Recht), welche für das Traktandum 1 anwesend ist. Lisa Hilafu, Barbara Studer und Laetitia Bernard sind im Übrigen nur bis zur Mittagspause anwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 26. November 2019 wurde bereits auf dem Zirkularweg genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 7 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Susanne Kuster informiert über Folgendes:

- Medienmitteilung des Bundesrates vom 27. November 2019¹: Der Bundesrat hat den Schlussbericht und die Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat sei der Meinung, dass der Wiedergutmachungsprozess noch nicht abgeschlossen sei, habe dabei aber v.a. auf die bereits bestehenden Kompetenzen aufgrund der aktuellen Rechtslage Bezug genommen, d.h. auf die Möglichkeit der Unterstützung von Selbsthilfeprojekten durch den Bund sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas FSZM. Diese beiden Bereiche sollen auch weiterhin im Zentrum der künftigen Bemühungen stehen.
- Interpellation 19.4271 von Ständerat Paul Rechsteiner zur Frage der Umsetzung der Empfehlungen der UEK²: Zu dieser Interpellation hat der Bundesrat ebenfalls am 27. November 2019 Stellung genommen. Inhaltlich entspricht diese im Wesentlichen der Medienmitteilung vom 27. November 2019 (vgl. oben).
- In der Dezember-Session wurde im Parlament zudem das Budget des Bundes behandelt. Darin ist der Betrag, der in Zukunft für Selbsthilfeprojekte im Bereich FSZM zur Verfügung stehen wird, massiv auf 2 Mio. Franken pro Jahr erhöht worden (bisher Fr. 150'000.— pro Jahr). Damit sollen sinnvolle Projekte zugunsten von Opfer und Betroffenen unterstützt werden. Insofern begrüsst das BJ auch das verstärkte Engagement der Guido Fluri Stiftung sehr, mit dem Betroffene mittels Coaching beim Aufgleisen eigener Selbsthilfeprojekte unterstützt werden sollen.
- Parlamentarische Initiative 19.476 der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates³ (SGK-S) betreffend Nicht-Anrechnung des Solidaritätsbeitrages an das Vermögen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL): Das Parlament hat in der Dezember-Session beschlossen, dass der Solidaritätsbeitrag bei der Berechnung der EL nicht mehr zum Vermögen gerechnet werden darf. Nach (unbenutztem) Ablauf der Referendumsfrist kann diese Regelung ab Frühling 2020 umgesetzt werden. Bereits erfolgte Kürzungen der EL sollen ebenfalls rückgängig gemacht werden.
- Die parlamentarische Initiative 19.471 von Ständerat Raphael Comte⁴ betreffend Verlängerung der Frist zur Einreichung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag werde momentan in der vorberatenden Kommission des Ständerates behandelt. Die Kommission verfasse in diesem Fall selbst einen Entwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG), wobei aktuell zwei Varianten vorgesehen seien: Aufhebung der Einreichungs-

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-77234.html>

² Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20194271>

³ Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190476>

⁴ Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190471>

frist oder Festlegen einer neuen Frist. Der Entwurf soll im Januar 2020 in der Kommission beraten und gegebenenfalls bereits im Frühjahr im beschleunigten Verfahren im Parlament behandelt werden. Der Fahrplan hierfür sei sehr ehrgeizig und der Entscheid, ob die Einreichungsfrist aufgehoben wird oder eine neue Frist angesetzt wird, sei noch offen. Wenn sowohl der Stände- als auch der Nationalrat – wie geplant – in der Frühjahressession der Gesetzesrevision zustimmen, könne diese nach Ablauf der Referendumsfrist im Juli 2020 Kraft treten. Dies würde für die beratende Kommission / Cocosol bedeuten, dass ihre Arbeit voraussichtlich noch weitergehen würde. Mit wie vielen neuen Gesuchen zu rechnen sei, sei aber schwierig abzuschätzen. Für das BJ sei deshalb die weitere Planung der Gesuchsbearbeitung wegen der vielen ungewissen Faktoren nicht einfach.

Barbara Studer fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Kantone zur Frage der Fristaufhebung bzw. -verlängerung noch die Möglichkeit zur Stellungnahme haben werden. Gemäss Susanne Kuster sehe die zuständige Kommission im Moment nicht vor, eine Vernehmlassung durchzuführen (eine solche würde in der Regel drei Monate in Anspruch nehmen). Es sei aber eine schriftliche Information vorgesehen und eventuell werde es eine andere Form des Einbezugs der Kantone geben, denn die Angelegenheit sei in Bezug auf die Anlaufstellen und Archive wichtig. Luzius Mader weist darauf hin, dass sich das Parlament mit diesem Vorgehen relativ grosszügig über Regelungen des gesetzlich vorgesehenen Vernehmlassungsverfahrens hinwegsetze.

Urs Allemann-Cafilisch dankt für die vielen Informationen. Es falle aber auf, dass der Bundesrat zu den einzelnen Vorschlägen der UEK bisher keine Stellung genommen habe. Es sei sehr gut, dass der Aufarbeitungsprozess weitergehe und mehr Mittel für Selbsthilfeprojekte zur Verfügung stehen würden, es seien bereits viele Ideen vorhanden. Es müssten diesbezüglich noch Gespräche geführt werden, aber er bitte schon jetzt darum, zu gegebener Zeit angehört zu werden. Er rechne zudem mit vielen weiteren Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag.

Letitia Bernard weist auf ihre Erfahrungen bei der Anlaufstelle betreffend Bedeutung der Aufhebung bzw. Verlängerung der Einreichungsfrist hin: Viele Betroffene hätten nicht daran geglaubt, dass es mit der Auszahlung der Solidaritätsbeiträge klappen könnte. Auch gebe es viele Geschwister, die noch kein Gesuch gestellt hätten.

Lisa Hilafu hält fest, dass am runden Tisch Jahre lang für Lösungen gekämpft worden sei. Viele Betroffene seien damals nicht hinter den Vertretern des Runden Tisch gestanden; heute verlangten gerade diese Betroffenen über und mit der UEK die gleichen Anliegen erneut.

Gemäss Guido Fluri gehe die politische Arbeit weiter. Wenn es Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Opfer gäbe, so müssten diese im Interessen der Opfer unterstützt und Mehrheiten im Parlament erarbeitet werden (z.B. bei der Empfehlung der UEK für eine lebenslange Zusatzrente). Lisa Hilafu gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass viele Parlamentarier davon ausgehen würden, dass es sich bei den Betroffenen um Pensionierte handle, obwohl es auch noch sehr viele Betroffene gäbe, die noch im arbeitsfähigen Alter stehen würden.

Susanne Kuster weist im Weiteren darauf hin, dass im Moment auf politischer Ebene auch das Projekt „Haus der anderen Schweiz“ offiziell diskutiert werde (vgl. Motion 19.4397 von Nationalrätin Flavia Wasserfallen⁵). Barbara Studer erwähnt zudem, dass im Kanton Bern das „Haus der anderen Schweiz“ ebenfalls ein Thema sei (vgl. Motion von Grossrätin Béatrice Stucki⁶). Auf jeden Fall wird zu differenzieren sein, ob die Initiative hierfür von Betroffenen

⁵ Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194397>

⁶ Weitere Informationen: <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-3f69116fd4a744a2ab5b028ae88efce3.html>

im Sinne eines Selbsthilfeprojekts ausgehe oder ob damit eine öffentlich-rechtliche Institution geschaffen werden soll. Wichtig sei generell, dass die Politik auf die wirklichen Bedürfnisse der Betroffenen/Opfer aufmerksam gemacht werde und diese einbezogen würden. Gemäss Lisa Hilafu geschehe dies z.B. bei den Adoptierten nicht. Luzius Mader gibt zu bedenken, dass mit einem solchen Projekt – trotz guter Absichten – die Stigmatisierung der Betroffenen von FSZM aufrechterhalten werde. Gemäss Urs Allemann-Cafilisch sollte deshalb ein solches „Haus der anderen Schweiz“ allen offenstehen, nicht nur den Betroffenen von FSZM.

Guido Fluri gibt zu bedenken, dass man auch einmal schätzen dürfe, was bereits erreicht wurde. Aus der Verantwortung heraus, was hier in der Schweiz geschaffen worden sei, sollte der Blick auch auf andere Länder gerichtet werden. Lobbyarbeit sei nötig, damit in anderen europäischen Ländern die Aufarbeitung ebenfalls angestossen werden könne. Deshalb plane die Guido Fluri Stiftung die Lancierung einer entsprechenden europäischen Petition (Start bis spätestens Mitte 2020). Luzius Mader erwähnt in diesem Zusammenhang, dass auch im Rahmen des Nationalfondsprojekts NFP 76 im nächsten Sommer eine internationale Tagung zu den Aufarbeitungsprozessen in den verschiedenen europäischen Ländern stattfinden werde.

Susanne Kuster dankt an dieser Stelle für das Engagement der Mitglieder der beratenden Kommission und deren Präsident Luzius Mader. Für das Anliegen der Betroffenen um Wiedergutmachung habe diese eine wichtige Arbeit geleistet. Ihre Empfehlungen zu den Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag seien wichtig für die Akzeptanz der Entscheide des BJ. Wie es in Bezug auf diese Gesuche weitergehen werde, werde sich nun im Verlaufe des nächsten Jahres zeigen. Gegebenenfalls hoffe das BJ auf ein weiteres Engagement der beratenden Kommission. Der Präsident schliesst sich diesem Dank an und erwähnt bei dieser Gelegenheit auch die gute Unterstützung der beratenden Kommission durch den Fachbereich FSZM.

Lisa Hilafu informiert über die Informationsveranstaltung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), welche am 26. November 2019 betreffend ihre Forschung zur Aufarbeitung der Lebensgeschichten von in der Schweiz adoptierten Menschen stattgefunden hat. Sie habe beobachtet, dass einzelne Betroffene oder andere befragte Personen den Forschenden falsche Informationen abgeben würden und sich die Wissenschaftler manchmal einfach um den Finger wickeln lassen würden.

Der Präsident weist abschliessend darauf hin, dass der Kassensturz in der Sendung von gestern Abend „seine Erfolgsstory“ zur Nicht-Anrechnung des Solidaritätsbeitrages an das Vermögen bei der EL-Berechnung verkündet habe.

2. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung oder ein Nichteintreten vorsieht bzw. von Grenzfällen

Der Präsident hält in Bezug auf die seit der letzten Sitzung versandten Monatslisten mit vorgesehenen Gutheissungen und klaren Nichteintretensfällen fest, dass in Bezug auf die November-Listen 2019 keine Einwände seitens der Kommissionsmitglieder eingetroffen seien.

Reto Brand schlägt an dieser Stelle vor, dass anlässlich der heutigen Sitzung ausnahmsweise eine Zwischengenehmigung der Monatslisten Dezember 2019 mit 12 Gutheissungen und 9 klaren Nichteintretensfällen (Stand 17. Dezember 2019) durch die beratende Kommission erfolgt. Die Kommissionsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden und erheben keine Einwände gegen die vom Fachbereich FSZM vorgesehenen Entscheide in diesen Fällen.

Aus den letzten Kommissionssitzungen gibt es noch 6 Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. Der Fachbereich FSZM teilt mit, dass in 2 Fällen die Zusatzabklärungen noch nicht abgeschlossen seien. Betreffend 4 Gesuchen informiert der Fachbereich über das Ergebnis der Zusatzabklärungen. Diese Fälle werden von der beratenden Kommission teilweise

nochmals diskutiert. Schliesslich werden 2 Fälle zur Gutheissung und 1 Fall zur Abweisung empfohlen sowie in 1 Fall nochmals weitere Abklärungen gewünscht.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 21 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (17 Fälle) bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (4 Fälle) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 2 Gesuche gutzuheissen;
- 14 Gesuche abzuweisen;
- die Behandlung von 5 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

Urs Allemann-Cafilisch erwähnt im Weiteren, dass er wegen eines negativen Entscheides des BJ (Nichteintretensverfügung, weil der geltend gemachte Sachverhalt nicht unter das AFZFG falle) kontaktiert worden sei. Die beratende Kommission hatte vorgängig hierzu ihre Empfehlung auf dem Zirkularweg abgegeben. Die Kommissionsmitglieder haben anlässlich der heutigen Sitzung nochmals Gelegenheit, Einsicht in die Akten zu nehmen. Der Entscheid des BJ erscheint ihnen nachvollziehbar. Wenn die gesuchstellende Person damit nicht einverstanden sein sollte, hat sie die Möglichkeit – wie in der Rechtsmittelbelehrung am Schluss der Verfügung erwähnt – dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

3. Stand der vom Fachbereich FSZM vorgeprüften bzw. von der beratenden Kommission behandelten Gesuche

Der Präsident orientiert, dass bis zur letzten Sitzung vom 26. November 2019 von der beratenden Kommission insgesamt 8558 Gesuche geprüft worden seien.

Gestützt auf die entsprechende Monatsliste November 2019 seien auf dem Zirkularweg insgesamt 231 weitere Gesuche, bei denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsah, behandelt worden.

Hinzu würden 8 Fälle kommen, bei denen auf das Gesuch klarerweise nicht eingetreten werden könne, weil die geltend gemachten Massnahmen erst nach 1981 veranlasst und vollzogen worden seien bzw. offensichtlich keinerlei Massnahme im Sinne des Gesetzes vorlägen und somit das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) nicht anwendbar sei. Diese Fälle seien von der beratenden Kommission ebenfalls bereits auf dem Zirkularweg geprüft worden (vgl. entsprechende Monatsliste November 2019).

Im Rahmen der heutigen Zwischengenehmigung der Monatslisten Dezember 2019 kommen noch 12 Gutheissungen und 9 klare Nichteintretensfälle hinzu (vgl. Traktandum 2).

Für die heutige Sitzung seien 21 Gesuche traktandiert worden (vgl. Traktandum 2).

Der aktuelle Stand der von der beratenden Kommission bis heute behandelten Gesuche beträgt nunmehr total 8839 Gesuche.⁷

Abschliessend weist Reto Brand darauf hin, dass im Moment rund 50 der (rechtzeitig) eingereichten Gesuche vom Fachbereich FSZM noch nicht abschliessend bearbeitet werden konnten, weil z.B. noch Aktensuchen offen sind.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Gesuche, die bereits von der beratenden Kommission behandelt wurden bzw. beim Fachbereich FSZM zurzeit noch offenen sind, und der Gesamt-

⁷ Darin enthalten sind auch 17 Fälle, bei denen das Gesuch zwar erst nach dem 31. März 2018, d.h. nach Ablauf der Einreichfrist eingereicht wurde, die Frist aber aus wichtigen Gründen ausnahmsweise wiederhergestellt und das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gutgeheissen werden konnte.

zahl der rechtzeitig bis Ende März 2018 eingereichten Gesuche (9018) erklärt sich insbesondere dadurch, dass einzelne Gesuche vom Fachbereich FSZM ohne Empfehlung der beratenden Kommission erledigt wurden (z.B. weil das Gesuch formell zurückgezogen wurde / weil ein Gesuch für bereits verstorbene Personen gestellt worden war / weil das Gesuch trotz mehrmaliger Aufforderung des BJ so unvollständig geblieben war, dass eine inhaltliche Beurteilung unmöglich war) oder weil einige Gesuche nachträglich im System wieder storniert werden mussten (z.B. wenn die gleiche Person ihr Gesuch einmal selbst und danach auch noch über eine Anlaufstelle eingereicht hatte, sog. Doppelerfassungen).

Überdies seien beim Fachbereich FSZM bisher 280 Gesuche nach dem 31. März 2018, d.h. nach Ablauf der Einreichfrist eingetroffen. In 17 Fällen konnte die Frist ausnahmsweise wiederhergestellt werden, weil die Frist aus wichtigen Gründen verpasst wurde. In 23 Fällen konnte die Frist jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die übrigen Fälle sind noch offen.

An dieser Stelle kommt die beratende Kommission nochmals auf das Thema der möglichen Aufhebung oder Verlängerung der Einreichfrist für die Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag zurück (vgl. schon Traktandum 1). Reto Brand weist darauf hin, dass am 12. Dezember 2019 unter der Leitung der SODK beim BJ ein Treffen mit den kantonalen Anlaufstellen stattgefunden habe, bei dem ca. die Hälfte der Anlaufstellen vertreten gewesen seien. Dabei sei auch die Frage thematisiert worden, wie mit neuen Gesuchen umzugehen sei, falls vom Parlament die Verlängerung bzw. Aufhebung der Einreichfrist beschlossen werde. Es sei als sinnvoll erachtet worden, dass die Anlaufstellen allfällige Gesuche erst dann beim BJ einreichen sollten, wenn die Fristverlängerung bzw. -aufhebung tatsächlich vom Parlament beschlossen worden sei (voraussichtlich im März 2020). Würde es anders gehandhabt, könnte bei den Betroffenen irrtümlicherweise der Eindruck entstehen, dass die «Fristverlängerung» schon jetzt vom Parlament beschlossen worden sei.

Reto Brand weist im Weiteren darauf hin, dass im Hinblick auf die mögliche Aufhebung oder Verlängerung der Einreichfrist der Kommunikation in den Medien besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Bisher hätten die Medien den Kreis der Anspruchsberechtigten leider häufig nur auf die Kategorie der Verding- oder Heimkinder verkürzt. Die Medien müssten – noch viel mehr als bisher – für dieses Problem sensibilisiert werden, so dass für alle klar wird, dass alle Opferkategorien gemeint sind. Je nachdem, wie gut dies gelingen werde, würden sich dann wohl mehr oder weniger Personen melden und noch ein Gesuch einreichen.

4. Selbsthilfe-Projekte

Das Parlament hat im Rahmen der Budgetdebatte den Kredit für Selbsthilfeprojekte substantiell erhöht (vgl. Traktandum 1). Reto Brand informiert, dass Anfang 2020 im BJ diesbezüglich das weitere Vorgehen besprochen werde. Es soll eine Auslegeordnung gemacht werden: welche Arten von Projekten und wie viele Projekte könnten unterstützt werden? Wichtig sei ein gutes und überlegtes Vorgehen, damit die Sache sinnvoll und vernünftig aufgegleist werden könne. Für grössere, komplexe Projekte brauche es sicherlich in der einen oder anderen Form geeignete professionelle Unterstützung. Kleinere Projekte sollten aber nach wie vor von Betroffenen selbst lanciert und durchgeführt werden können.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am Dienstag, 11. Februar 2020, ab 9.30 Uhr, im BJ statt.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Er schliesst diese um 15.30 Uhr.